

An den Geschäftsführer der  
BSA-Privaten Berufsakademie GmbH  
Herrn Johannes Marx  
Hermann Neuberger Sportschule  
  
66123 Saarbrücken

Bitte bei allen Schreiben angeben:  
**D 2 - 3.3.3**

10. November 2005

**BSA-Private Berufsakademie**  
**hier: Studiengang „Diplom-Fitnesslehrer (BA Saarland)“**

**Ihr Antrag vom 19. September 2005**

**Anlage: 1 Empfangsbescheinigung mit Rechtsbehelfsverzichtserklärung**

Sehr geehrter Herr Marx,

mit Schreiben vom 19. September 2005 haben Sie die staatliche Anerkennung für den Fernstudiengang „Diplom-Fitnesslehrer (BA Saarland)“ beantragt. Ergänzend zu den von Ihnen mit Ihrem Antrag eingereichten Unterlagen haben Sie den Zulassungsbescheid der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht, Köln, vom 29.09.2005 für diesen Studiengang vorgelegt.

Gemäß Ihrem o. a. Antrag wird der Studiengang „Diplom-Fitnesslehrer (BA Saarland)“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Saarländischen Berufsakademiegesetzes (Saarl. BAKadG) auf der Grundlage der mit dem Antrag eingereichten Unterlagen staatlich anerkannt.

Die Änderung oder Einstellung des Studienganges bedürfen meiner gesonderten Genehmigung und wären daher von Ihnen rechtzeitig vorab anzuzeigen.

-2-

- 2 -

Der Minister



Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 Saarl. BAKadG erlischt die Anerkennung, wenn der Studiengang nicht bis zum 31.12.2006 eingerichtet ist. Ich mache Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass bei Vorliegen der in § 5 Abs. 2 Saarl. BAKadG genannten Gründe die staatliche Anerkennung auch nach diesem Zeitpunkt widerrufen werden kann.

Die derzeit zu erbringende Höhe der finanziellen Bestandssicherung der BSA-Privaten Berufsakademie GmbH ist durch Bankbürgschaft nachgewiesen. Ob und in welcher Höhe im Hinblick auf die Einrichtung des neuen Studiengangs die Bankbürgschaftssumme anzupassen ist, werde ich nach Ablauf der ersten beiden Jahre des Studienbetriebs des Studiengangs „Diplom-Fitnesslehrer (BA Saarland)“ prüfen und entscheiden. Insoweit verseehe ich meine Genehmigung mit einem Widerrufsvorbehalt. Nach Ablauf von zwei Jahren Studienbetrieb bitte ich, über die Nachfrage nach dem neuen Studiengang und die Zahl der Studierenden zu berichten.

Ich möchte Sie darauf hinweisen - insbesondere bei Werbemaßnahmen für diesen Studiengang - vor Augen zu haben, dass jedwede eigenverantwortliche Tätigkeit am kranken Menschen nur Approbierten bzw. Inhabern einer Heilpraktikererlaubnis möglich ist, d. h. dass Absolventen des Studienganges nur zur Entlastung und Unterstützung der medizinischen Heilberufe tätig werden können.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

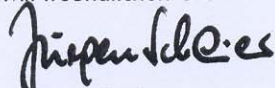
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang Klage bei dem Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Str. 15, 66740 Saarlouis, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Sie muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Kopie beigefügt werden.

Die Eröffnung des Rechtsweges schließt formlose Gegenvorstellungen gegen diesen Bescheid nicht aus. Für diesen Fall wird jedoch die Frist zur Einlegung der Klage nicht verlängert.

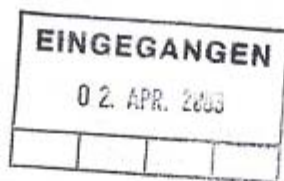
#### **Rechtsbehelfsverzicht**

Durch Verzicht auf Rechtsmittel und Rückübersendung der beigefügten Erklärung kann die Bestandskraft des Bescheids beschleunigt herbeigeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Schreier



BSA-Private Berufsakademie für  
Fitness & Freizeit GmbH  
Am Liedersberg 21  
66399 Mandelbachtal

**Heidemarie Raff**

Telefon (0681)501-7388  
Telefax (0681)501-7291

Bitte bei allen Schreiben angeben:  
**D 2 - 3.3/BSA-BA**

24. März 2003

**Private Berufsakademie für Fitness & Freizeit**  
**hier: Studiengang „Diplom-Gesundheitsmanager/-in (BA Saarland)“**

**Ihr Antrag vom 28. Januar 2003**

**Anlage: 1 Empfangsbescheinigung mit Rechtsbehelfsverzichtserklärung**

Sehr geehrter Herr Marx,

mit Schreiben vom 28.1.2003 haben Sie die staatliche Anerkennung für den Fernstudengang „Diplom-Gesundheitsmanager/-in (BA Saarland)“ beantragt. Ergänzend zu den von Ihnen mit Ihrem Antrag eingereichten Unterlagen haben Sie mit Schreiben vom 19.2.2003 den Zulassungsbescheid der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht, Köln, vom 17.2.2003 für diesen Studiengang vorgelegt.

Gemäß Ihrem o. a. Antrag wird der Studiengang „Diplom-Gesundheitsmanager/-in (BA Saarland)“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Saarländischen Berufsakademiegesetzes (Saarl. BAKadG) vom 27. März 1996, zul. geändert durch das Gesetz vom 7. November 2001, auf der Grundlage der mit dem Antrag eingereichten Unterlagen staatlich anerkannt.

Die Änderung oder Einstellung des Studienganges bedürfen meiner gesonderten Genehmigung und wären daher von Ihnen rechtzeitig vorab anzuzeigen.

-2-





Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 1 Saarl. BAKadG erlischt die Anerkennung, wenn der Studiengang nicht bis zum 1.10.2004 eingerichtet ist. Ich mache Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass bei Vorliegen der in § 5 Abs. 2 Saarl. BAKadG genannten Gründe die staatliche Anerkennung auch nach diesem Zeitpunkt widerrufen werden kann.

Die derzeit zu erbringende Höhe der finanziellen Bestandssicherung der BSA Private Berufsakademie für Fitness & Freizeit ist durch Bankbürgschaft nachgewiesen. Ob und in welcher Höhe im Hinblick auf die Einrichtung des neuen Studiengangs die Bankbürgschaftssumme anzupassen ist, werde ich nach Ablauf der ersten beiden Jahre des Studienbetriebs des Studiengangs „Diplom-Gesundheitsmanager/-in (BA Saarland)“ prüfen und entscheiden. Insoweit verseehe ich meine Genehmigung mit einem Widerrufsvorbehalt. Nach Ablauf von zwei Jahren Studienbetrieb bitte ich, über die Nachfrage nach dem neuen Studiengang und die Zahl der Studierenden zu berichten.

Ich möchte Sie darauf hinweisen - insbesondere bei Werbemaßnahmen für diesen Studiengang - vor Augen zu haben, dass jedwede eigenverantwortliche Tätigkeit am kranken Menschen nur Approbierten bzw. Inhabern einer Heilpraktikererlaubnis möglich ist, d. h. ein /eine Diplom-Gesundheitsmanager/-in (BA Saarland) nur zur Entlastung und Unterstützung der medizinischen Heilberufe tätig werden kann.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang Klage bei dem Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Str. 15, 66740 Saarlouis, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Sie muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Kopie beigelegt werden.

Die Eröffnung des Rechtsweges schließt formlose Gegenvorstellungen gegen diesen Bescheid nicht aus. Für diesen Fall wird jedoch die Frist zur Einlegung der Klage nicht verlängert.

#### **Rechtsbehelfsverzicht**

Durch Verzicht auf Rechtsmittel und Rückübersendung der beigelegten Erklärung kann die Bestandskraft des Bescheids beschleunigt herbeigeführt werden.

Im Auftrag

  
(Dr. Susanne Reichrath)

EINGEGANGEN

15. DEZ. 2004

Saarland

Ministerium für Bildung,  
Kultur und Wissenschaft

Annette Groh

Telefon (0681)501-7327  
Telefax (0681)501-7291  
a.groh@bildung.saarland.de

Bitte bei allen Schreiben angeben:  
**D 2 - 3.3/BSA-BA**

An den Geschäftsführer der  
BSA-Privaten Berufsakademie GmbH  
Herrn Johannes Marx  
Hermann Neuberger Sportschule

66123 Saarbrücken

10.12.2004

**BSA-Private Berufsakademie**

**hier: Studiengang „Diplom-Ernährungsberater/in (BA Saarland)“**

**Ihr Antrag vom 06. Juli 2004**

**Anlage: 1 Empfangsbescheinigung mit Rechtsbehelfsverzichtserklärung**

Sehr geehrter Herr Marx,

mit Schreiben vom 06. Juli 2004 haben Sie die staatliche Anerkennung für den Fernstudiengang „Diplom-Ernährungsberater/-in (BA Saarland)“ beantragt. Ergänzend zu den von Ihnen mit Ihrem Antrag eingereichten Unterlagen haben Sie mit Schreiben vom 23.08.2004 den Zulassungsbescheid der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht, Köln, vom 18.08.2004 für diesen Studiengang vorgelegt.

Gemäß Ihrem o. a. Antrag wird der Studiengang „Diplom-Ernährungsberater/-in (BA Saarland)“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Saarländischen Berufsakademiegesetzes (Saarl. BAKadG) auf der Grundlage der mit dem Antrag eingereichten Unterlagen staatlich anerkannt.

Die Änderung oder Einstellung des Studienganges bedürfen meiner gesonderten Genehmigung und wären daher von Ihnen rechtzeitig vorab anzuzeigen.

-2-

Die Staatssekretärin

Hohenzollernstraße 60 | 66117 Saarbrücken  
Tel. 0681-501-7502/7503 | Fax 0681-501-7550 | e-mail: s.reichrath@bildung.saarland.de



Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 Saarl. BAKadG erlischt die Anerkennung, wenn der Studiengang nicht bis zum 1.10.2005 eingerichtet ist. Ich mache Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass bei Vorliegen der in § 5 Abs. 2 Saarl. BAKadG genannten Gründe die staatliche Anerkennung auch nach diesem Zeitpunkt widerrufen werden kann.

Die derzeit zu erbringende Höhe der finanziellen Bestandssicherung der BSA Private Berufsakademie für Fitness & Freizeit ist durch Bankbürgschaft nachgewiesen. Ob und in welcher Höhe im Hinblick auf die Einrichtung des neuen Studiengangs die Bankbürgschaftssumme anzupassen ist, werde ich nach Ablauf der ersten beiden Jahre des Studienbetriebs des Studiengangs „Diplom-Ernährungsberater/-in (BA Saarland)“ prüfen und entscheiden. Insoweit versehe ich meine Genehmigung mit einem Widerrufsvorbehalt. Nach Ablauf von zwei Jahren Studienbetrieb bitte ich, über die Nachfrage nach dem neuen Studiengang und die Zahl der Studierenden zu berichten.

Ich möchte Sie darauf hinweisen - insbesondere bei Werbemaßnahmen für diesen Studiengang - vor Augen zu haben, dass jedwede eigenverantwortliche Tätigkeit am kranken Menschen nur Approbierten bzw. Inhabern einer Heilpraktikererlaubnis möglich ist, d. h. ein /eine Diplom-Ernährungsberater/-in (BA Saarland) nur zur Entlastung und Unterstützung der medizinischen Heilberufe tätig werden kann.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

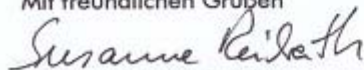
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang Klage bei dem Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Str. 15, 66740 Saarlouis, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Sie muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Kopie beigelegt werden.

Die Eröffnung des Rechtsweges schließt formlose Gegenvorstellungen gegen diesen Bescheid nicht aus. Für diesen Fall wird jedoch die Frist zur Einlegung der Klage nicht verlängert.

#### **Rechtsbehelfsverzicht**

Durch Verzicht auf Rechtsmittel und Rückübersendung der beigelegten Erklärung kann die Bestandskraft des Bescheids beschleunigt herbeigeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Dr. Susanne Reichrath)



Saarland

Ministerium für Bildung,  
Kultur und Wissenschaft

An den  
Geschäftsführer der  
Privaten Berufsakademie für Fitness & Freizeit  
Herrn Johannes Marx  
Am Liedersberg 21

66399 Mandelbachtal

Bitte bei allen Schreiben angeben:  
D 2 - 3.3/BSA BA

06. März 2002

Private Berufsakademie für Fitness & Freizeit  
Erteilung der staatlichen Anerkennung gemäß § 2 Saarl. Berufsakademiegesez  
(SaarBAkadG i.d.F. vom 27.03.1996, geändert am 13.06.2001)

hier: Ihr Antrag vom 30.08.2001

Anlage            Empfangsbestätigung mit Rechtsbehelfsverzichterklärung

Sehr geehrter Herr Marx,

nach Prüfung der von Ihnen mit o.a. Antrag zu Ihrem Gründungsvorhaben einge-  
reichten Unterlagen durch die Hochschulabteilung meines Hauses erteile ich der

Privaten Berufsakademie für Fitness & Freizeit  
Träger: Private Berufsakademie für Fitness & Freizeit GmbH  
Am Liedersberg 21  
66399 Mandelbachtal

die staatliche Anerkennung gemäß § 2 des Saarl. Berufsakademiegesez und geneh-  
mige die Einrichtung des Studiengangs "Diplom Fitnessökonom (BA Saarland)" an der  
Berufsakademie.